

---

**252/AB XXV. GP**

---

**Eingelangt am 17.02.2014**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Inneres

## **Anfragebeantwortung**

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0080-II/2014

Wien, am . Jänner 2014

Der Abgeordnete zum Nationalrat Werner Neubauer und weitere Abgeordnete haben am 17. Dezember 2013 unter der Zahl 273/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „neuer Erkenntnisse bezüglich der Vorfälle auf der Porzescharte“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

### **Zu Frage 1:**

Ja.

### **Zu Frage 2:**

Das Buch ist bekannt. Die Bewertung der Schuld oder Unschuld von Personen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

### **Zu Frage 3:**

Eine diesbezügliche Befassung ist mir nicht bekannt.

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

**Zu den Fragen 4 bis 6 und 8:**

Die im Bundesministerium für Inneres allenfalls aufliegend gewesenen Akten oder Aktenteile sind nach den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes dem Staatsarchiv angeboten und im Falle der Archivwürdigkeit archiviert, andernfalls skartiert worden.

Im Gegenstand beziehen sich die diesbezüglichen Fragen auf Vorgänge, die 46 Jahre zurückliegen. Allfällige Zeitzeugen gehören aufgrund des Zeitablaufes nicht mehr dem aktiven Dienststand des Bundesministeriums für Inneres an. Im Übrigen sind Meinungen und Einschätzungen nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

**Zu den Fragen 7, 9 und 10:**

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.